

Securities Financing Transactions Regulation (SFTR)

Wesentlicher Inhalt der SFTR-Verordnung sind Regelungen zur Verbesserung der Transparenz und der Kontrolle von Wertpapierfinanzierungsgeschäften wie Wertpapierdarlehens- oder Wertpapierpensionsgeschäften und vergleichbaren Finanzierungsstrukturen, die sowohl im Bankensektor als auch im sogenannten Schattenbankensektor weit verbreitet sind. Gegenstand der Verordnung sind analog zur EMIR-Verordnung neue Meldepflichten, um die verbundenen Risiken frühzeitig erkennen und überwachen zu können.

Allgemeine Informationen

Wer ist betroffen?

- Gegenparteien (finanzielle und nichtfinanzielle), die in der EU oder einem Drittland ansässig sind, letztere nur soweit sie Wertpapierfinanzierungsgeschäfte im Rahmen ihrer Tätigkeiten in der EU abschließen
- Verwaltungsgesellschaften von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und OGAW-Investmentgesellschaften
- Manager alternativer Investmentfonds (AIFM)
- Gegenparteien, die Weiterverwendung betreiben.

Welche Transaktionen sind betroffen?

- Wertpapier- und Warenleihgeschäfte
- Kauf-/ Rückkauf- und Verkauf-/Rückkaufgeschäft
- Rückkaufvereinbarungen/Pensions-Geschäfte (REPOs)

- Lombardgeschäfte
- Derivate zum Liquiditäts- und Sicherheiten austausch (liquidity swaps, collateral swaps)

Was unterliegt der Meldepflicht und wann hat die Meldung zu erfolgen?

- Gegenparteien von Wertpapierfinanzierungsgeschäften melden jedes von ihnen abgeschlossene Wertpapierfinanzierungsgeschäft sowie jede Änderung und Beendigung eines solchen Geschäfts einem gemäß der SFTR registrierten oder anerkannten Transaktionsregister
- Diese Einzelheiten sind spätestens an dem auf den Abschluss, die Änderung oder die Beendigung des Geschäfts folgenden Arbeitstag zu melden.

**Sie benötigen Unterstützung und fachliche Beratung?
Sprechen Sie uns an, wir begleiten Sie zum Erfolg.**